

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) § 1 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:

„Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Zur Umstellung auf das Kalenderjahr ist der Zeitraum vom 1. August 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ein Rumpfgeschäftsjahr. Sollte eine Eintragung der Änderung des Gesellschaftsvertrages im Handelsregister nach dem 01. August 2016 erfolgen, beginnt das Rumpfgeschäftsjahr mit dem Zeitpunkt der Eintragung und endet am 31. Dezember 2016.“

b) In § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

2. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

